



**Dritte Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Economics
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. März 2009

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Economics an der Universität Bayreuth vom 05. September 2006 (AB UBT 2007/48), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. April 2008 (AB UBT 2008/24) wird in § 3 Abs. 2 wie folgt geändert:

1. In Modul A: Propädeutika wird der Passus „A3: EDV & Programmierung“ ersetzt durch den Passus „A3: Informationsverarbeitung für Wirtschaftswissenschaftler“.
2. Modul F: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (VWL II) wird wie folgt neu gefasst:
„Modul F: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre II (VWL II)“
 - F1: Mikroökonomik III
 - F2: Internationale Wirtschaftsbeziehungen I
 - F3: Empirische Wirtschaftsforschung I
 - F4: Finanzwissenschaft I.“

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 18. März 2009, Az.: A 4265/1 - I/1.

Bayreuth, 30. März 2009

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. März 2009 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. März 2009 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. März 2009.